

ANFRAGE von Beat Huber (SVP, Buchs), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen)

betreffend Jeder dritte Vergewaltiger entkommt Gefängnisstrafe

Im «Tages-Anzeiger» vom 9. Oktober 2016 war ein Bericht mit dem Titel «Jeder dritte Vergewaltiger entkommt der Gefängnisstrafe. Bei schweren Sexualdelikten sprechen die Schweizer Richter oft nur bedingte Strafen aus. Das zeigt eine Auswertung der Urteile.»

Am Anfang des Artikels wird der Fall in Genf erneut erwähnt, bei dem die 34-jährige Sozialtherapeutin den Häftling auf seinem Freigang zu einer Reittherapie begleitete. Wie wir wissen, kamen die beiden dort nie an. Die Sozialtherapeutin wurde wie ebenfalls alle wissen, zwölf Stunden später im Wald von Avault am Genfersee, an einen Baum gebunden, mit durchgeschnittener Kehle gefunden. Weitere Beispiele können dort nachgelesen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Schweiz jährlich gegen 500 Anzeigen wegen vollendeter Vergewaltigung gemacht werden.

Als besonders besorgniserregend erachten wir, dass nach den Recherchen des Tages-Anzeigers seit 2006 aus den BFS-Zahlen hervorgeht, dass im Schweizer Strafregister 1155 Vergewaltigungen eingetragen worden sind. Davon haben aber 327 Täter lediglich bedingte Strafen erhalten und konnten nach dem Schuldspruch aus dem Gerichtssaal einfach hinausspazieren. Ebenfalls wird erwähnt, dass 2015, bei 82 rechtskräftig verurteilten Vergewaltigern, 26 Täter mit bedingten Strafen davorkamen.

Es wird im Artikel weiter darauf eingegangen, dass die schweizerische Gesetzgebung eine solche, für die Opfer demütigende Rechtssprechung zulasse. Sogar in Rumänien gelten strengere Gesetze, die eine Mindeststrafe bei Vergewaltigungen von mindestens drei Jahren vorsehen. In der Schweiz ist es nur ein Jahr, das erst noch auf Bewährung ausgesetzt werden kann.

Darum bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Statistik (BFS-Zahlen) für den Kanton Zürich seit 2006 aus?
2. Wie viele Anzeigen wegen Vergewaltigung sind eingegangen und wie viele Verurteilungen wurden ausgesprochen (bedingt/unbedingt)?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass so viele Täter wegen der täterfreundlichen Gesetzgebung mit einer bedingten Strafe davorkommen?
4. Wie steht der Kanton Zürich zu diesem krassen Missverhältnis der verschiedenen Rechtsgüter? Insbesondere wenn man bedenkt, dass für Betrug sofort eine unbedingte Gefängnisstrafe ausgesprochen werden muss und für Vergewaltigung nicht.
5. Welche Möglichkeiten stehen dem Kanton Zürich offen, dieses offensichtliche Missverhältnis zu korrigieren, und wie wird der Kanton diese wahrnehmen?

Beat Huber
Rochus Burtscher
Margreth Rinderknecht